

Pressemitteilung

München, den 11. Juni 2026

Anhörung im Bayerischen Landtag zu BayKiBiG

Strukturelle Unterfinanzierung bei Kinderbetreuung bleibt

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bringt dringend nötige Verbesserungen, vor allem bei der Förderung der Betriebskosten und bei der Förderung mit Pauschalierungen über den Qualitätsbonus. Der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Johann Kronauer, sagt anlässlich der heutigen Anhörung im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags zu den Folgen des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung: **„Der Entwurf zum BayKiBiG enthält gute und hilfreiche Ansätze, springt aber leider zu kurz. Die Städte und Gemeinden begrüßen, dass das BayKiBiG an den richtigen Stellen ansetzt, um frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten zu stärken. Positiv ist das starke politische Signal, nun erhebliche Mittel aus dem wegfallenden Familien- und Krippengeld in das System der Kinderbetreuung umzuschichten. Auch die staatlichen Mittel des auslaufenden Elternbeitragszuschuss bleiben im System. Damit zeigt die Staatsregierung, dass sie das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung erkannt hat. Allerdings erreicht der Gesetzentwurf keine kostendeckende Finanzierung der Betriebskosten, weil die Dynamik auf der Ausgabenseite dadurch nicht abgemildert wird. Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies leider, dass auch künftig noch erhebliche Defizite auf kommunaler Ebene hängen bleiben.“**

Ohne angemessene Beiträge der Eltern lassen sich die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht dauerhaft betreiben. Kronauer: **„Bei den Eltern darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass durch die Reform des BayKiBiG die Beiträge unverändert bleiben. Kitas verursachen hohe Kosten für die Kommunen. Die meisten Städte und Gemeinden haben leider keine finanziellen Spielräume, die Defizite aus ihren Haushalten zu finanzieren. Wir müssen die Realitäten klar benennen: Ohne Elternbeiträge lässt sich eine funktionierende Kita-Landschaft im Freistaat nicht finanzieren. Die Städte und Gemeinden haben bei der Festlegung von Kita-Gebühren stets verantwortungsvoll und mit der gebotenen Transparenz gehandelt und werden dies auch künftig tun.“**

Städte und Gemeinden sind bei der Kita-Finanzierung seit Jahren in einem völlig unterfinanzierten System, sie müssen trotz der geplanten Reform auch künftig beachtliche Defizite auffangen. Die Defizite werden in den nächsten Jahren unverändert wachsen. Städte und Gemeinden haben deshalb mit Blick auf die individuelle Haushaltslage vor Ort zu entscheiden, wie die Elternbeiträge angepasst werden müssen.

Die geplante Erhöhung des Qualitätsbonus stellt zwar eine spürbare Verbesserung der Finanzierungssituation in Aussicht. Ohne dauerhafte Dynamisierung des Qualitätsbonus werden jedoch laufend steigende Kosten für Personal und Energie die finanzielle Verbesserung nach kurzer Zeit wieder aufzehren. Die Folge: das System rutscht ohne Dynamisierungsmechanismus wieder in eine ähnliche Schieflage wie heute. Eine Reform, die diesen Mechanismus nicht konsequent berücksichtigt, wirkt nicht nachhaltig, sondern nur vorübergehend. Kronauer: **„Städte und Gemeinden fordern eine Dynamisierung des Qualitätsbonus, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung der Betriebskosten orientiert, vor allem der Tarifentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der allgemeinen Preissteigerung.“**